

Bleiberecht für Flüchtlingskinder gefordert!

Appell der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW zum Weltkindertag am 20. September 2006

In Nordrhein-Westfalen leben zahlreiche Mädchen und Jungen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung aus ihren Heimatländern flüchten mussten. Viele dieser Kinder und Jugendlichen leben hier schon seit vielen Jahren, sind hier aufgewachsen, besuchen den Kindergarten oder die Schule, sprechen oft besser Deutsch als die Sprache ihrer Eltern und sind sozial integriert. Dennoch fehlt einem großen Teil dieser Mädchen und Jungen eine gesicherte Aufenthaltsperspektive beispielsweise durch die Gewährung von Asyl. Sie sind hier nur „geduldet“, weil sie nicht ohne weiteres in ihre Heimat abgeschoben werden können, gleichzeitig die Abschiebung aber ständig droht. Da sich in etlichen Herkunftsländern bis heute keine sichere politische Situation entwickelt hat, kam es in der Vergangenheit zu sog. „Kettenduldungen“. Auf diese Weise können betroffene Kinder und Jugendliche keinerlei Zukunftsperspektive entwickeln.

Immer wieder müssen Kinder und Jugendliche erleben, dass Mitschülerinnen und Mitschüler von heute auf morgen in ihr Herkunftsland abgeschoben werden, ohne eine Berücksichtigung ihrer derzeitigen Lebenssituation. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass junge Flüchtlinge unmittelbar vor ihrer Abiturprüfung aus Deutschland ausgewiesen werden. Auch der gleichberechtigte Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist für geduldete Jugendliche nicht gegeben. Diese gesamte Praxis ist inhuman und verbaut den Betroffenen Zukunfts- und Startchancen, auch bei einer möglichen Rückkehr in ihr Herkunftsland.

Kinder und Jugendliche mit einem Duldungsstatus sind in Deutschland rechtlos und weitestgehend schutzlos. Und das, obwohl Deutschland die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert hat, die allen Kindern die gleichen Rechte garantiert und zwar unabhängig von der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft oder des sonstigen Status des Kindes (Artikel 2). Dieser Verstoß gegen die Kinderrechtskonvention wird ermöglicht durch eine Vorbehaltserklärung, die die Bundesregierung bei der Ratifizierung der Konvention hinterlegt hat. Inhalt dieser Erklärung ist der Vorrang des Ausländer- und Asylrechts der Bundesrepublik vor den Kinderrechten.

Anlässlich des Weltkindertages fordert daher die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW die Landesregierung auf, sich - wie schon in der Vergangenheit - für die Rücknahme des Vorbehaltes auf Bundesebene stark zu machen und Flüchtlingskindern ihre Rechte und ihren Schutz zu garantieren.

Für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlingskinder, deren Situation sich auch durch das Zuwanderungsgesetz in keiner Weise verbessert hat, fordert die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW wie auch andere Organisationen eine großzügige Bleiberechtsregelung durch die Innenminister. Damit würde dem verbrieften Recht des Kindes, sein Wohl vorrangig bei Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen berücksichtigt zu sehen (Artikel 3 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes), Rechnung getragen.

Münster, den 20. September 2006

Zur Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW gehören:
Das Paritätische Jugendwerk NW, der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband NRW e. V., die Evangelische Jugend Westfalen, die Flüchtlingssozialdienste der Caritasverbände in NRW, die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., der Bund der Deutschen Katholischen Jugend NRW e.V., der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. und der Ring deutscher Pfadfinder- und Pfadfinderinnenverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Rückfragen bei Martina Huxoll: Telefon (0202) 754465